

Stromprodukte / -Tarife	Standard Minus	Standard Wasser	thurgau naturstrom aqua eco	thurgau naturstrom aqua bio	thurgau naturstrom aqua sun	Baustrom (7) Standard Wasser
Netznutzung - Gemeinde	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00	7.00
Netznutzung - SDL (1) & Stromreserve (2) & solidarisierte Kosten (11) - Swissgrid	0.73	0.73	0.73	0.73	0.73	0.73
Netznutzung - KEV (1)	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Energie - Grau	13.50					
Energie - 100% Wasser		14.11				14.11
Energie - aqua eco			15.50			
Energie - aqua bio				18.00		
Energie - aqua sun					19.50	
weitere Bezüge politischer Drittgemeinden (6)	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde	je nach Gemeinde
Zuschlag Baustrom						14.00
Total ohne MWSt.	23.53	24.14	25.53	28.03	29.53	38.14
Total mit MWSt. 8.10%	25.44	26.10	27.60	30.30	31.92	41.23
Total Vorjahr mit MWSt. 8.10%	26.57	27.27	28.73	33.60	35.22	42.41
	-4.3%	-4.3%	-3.9%	-9.8%	-9.4%	-2.8%

Grundtaxe (3)	ohne Sperrzeiten (9)	27.50 Fr./Monat (ohne MWSt)
	mit Sperrzeiten (9)	17.50 Fr./Monat (ohne MWSt)

Messtarif (10)	7.50 Fr./Monat (ohne MWSt)
-----------------------	-----------------------------------

Grossbezüger	ab 30000 kWh	bis 59999 kWh	1.00 Rp./kWh (ohne MWSt)
Reduktion auf den Strombezug (über der bis-Grenze wieder normaler Tarif)	ab 60000 kWh	bis 99999 kWh	2.00 Rp./kWh (ohne MWSt)

Tarife und Gebühren erneuerbare Energie	
Rücklieferpreis erneuerbare Energie ohne KEV	gemäss Mantelerlass (4)
Rücklieferpreis erneuerbare Energie mit KEV	Vergütung erfolgt durch BGV-EE
zusätzliche Vergütung ökologischer Mehrwert (5) (abgetreten an Elektrizitätsversorgung Wuppenau) (wird jeweils am Anfang des Tarifjahres aufgrund Vorjahr definiert)	Fr. / Anlage / p.a. 50.00
Anschlussbewilligungen (Entscheid Gemeinderat)	Rp. / kWh ??
Pauschalbetrag für Wechsel Stromanbieter oder -bezüger	nach Aufwand SFr. 500.00

Konzession von politischer Gemeinde
In einzelnen politischen Gemeinden (nicht Wuppenau) wird eine Konzession auf die Energie erhoben. Die Elektrizitätsversorgung erhebt diese Konzession im Auftrage der entsprechenden Gemeinde.

Ladezeiten Boiler (8) - Relais 1		
Jahreszeiten	Jahreszeit 1 vom 1.4. bis 31.10.	Jahreszeit 2 vom 1.11. bis 31.3.
Gruppe 1	08:30 - 17:30	22:00 - 06:30
Gruppe 2	10:00 - 17:30	23:00 - 06:30
Gruppe 3	11:30 - 17:30	24:00 - 06:30
Gruppe 4	13:00 - 17:30	01:00 - 06:30
Gruppe 5 (9)	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Sperrzeiten Wärmepumpen (8) - Relais 2		
	17:45 - 19:45	17:45 - 19:45

Tarifzeiten
Seit 2024 wird kein Hoch- und Niedertarif mehr gemessen, seit 2015 wird bereits ein Einheitstarif abgerechnet.

Das Werk entscheidet über die Anwendung der Tarifstruktur & die Staffellung bei vorhandenen Sperrzeiten beim Kunden.

Bemerkungen

- (1) Diese Preise werden durch andere Stellen vorgegeben (SDL & KEV auf nationaler Ebene)
- (2) "Stromreserve" ist ab 2024 ein zusätzlicher Tarif, zur Bezahlung der Kosten des Bundes für die Stromreserve, welche zur Versorgungssicherheit beiträgt.
- (3) gilt auch für Lastgang- & PV-Anlagen-Zähler (inkl. KEV-Anlagen)
- (4) Brutto-Rücklieferung gem. Referenzmarktpreis (quartalsweiser Durchschnittspreis rückwirkend) unter Berücksichtigung vorgegebene Minima (Mantelerlass)
- (5) je Anlage und auf dem ökologischen Mehrwert (Rücklieferung), für welche ein entsprechender Vertrag mit der EVW besteht (Kalkulation Anfang des Tarifjahres)
- (6) Konzession Abonnenten auf Gebiet Stadt Wil: 1) gesteigerter Gemeingebrauch 0.23 Rp./kWh sowie 2) Alimentierung Energiefonds 1.3 Rp./kWh.
- (7) Installation des Zählers geht zu Lasten des Bauherrn (keine Grundtaxe)
- (8) gestaffelte Einschaltung in Gruppen zum Brechen der Spitze (zur Optimierung der Spitze kann Gruppierung/Einstellung druch das Werk angepasst werden)
- (9) Bei der Einschränkung von Ladezeiten (Sperrung) erfolgt eine Vergütung (Reduzierung der Grundtaxe) von Fr. 10.-- pro Monat.
Die Aufhebung der Sperrung (Gruppe 5) muss explizit beim Werk beantragt werden.